

4. Tagung der 11. Synode der EKD

Magdeburg, 06. bis 09. November 2011

Beschluss zum Bleiberecht und zur Abschaffung von Kettenduldung

09. November 2011

BESCHLUSS

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 4. Tagung

zum

Bleiberecht und zur Abschaffung von Kettenduldung

Der Bundestag hat in den letzten Jahren gesetzliche Regelungen im Aufenthaltsrecht geschaffen. Auch die Innenminister der Länder haben mehrere Beschlüsse auf ihrer ständigen Konferenz (IMK) gefasst, die eine Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Geduldete ermöglichten. Damit wurde rund 37.000 Menschen eine Lebensperspektive in Deutschland eröffnet. Nach vielen Jahren der Unsicherheit haben sie endlich einen Aufenthaltstitel erhalten, wenn auch teilweise zunächst auf Probe. Dies waren aus Sicht der Synode der EKD sehr begrüßenswerte, sinnvolle und notwendige Maßnahmen.

Die Synode bedauert, dass diese Regelungen auf Grund ihrer Ausgestaltungen nur eine begrenzte Wirkung entfalten konnten. Noch immer werden Menschen auch nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland lediglich Duldungen erteilt. Die Synode hält deshalb an ihrer ursprünglichen Forderung fest, Kettenduldungen abzuschaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aus ihrer Sicht weitere Schritte erforderlich.

Der Bleiberechtsbeschluss der IMK vom Dezember 2009 läuft am 31.12.2011 aus. Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen, die zu wenig verdienen, um die hohen Anforderungen der Lebensunterhaltsicherung zu erfüllen, oder die nicht voll arbeiten können, weil sie gesundheitlich beeinträchtigt sind oder aber kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen, werden ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren und erneut lediglich eine Duldung erhalten. Schätzungen zufolge sind das bis zu einem Drittel der Betroffenen, die daraufhin erneut eine Abschiebung in ihr Herkunftsland befürchten müssen.

Die Synode regt an, für diejenigen Menschen, die nach Auslaufen des IMK Beschlusses am 31.12.2011 voraussichtlich ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren werden, großzügige Einzelfalllösungen nach dem bestehenden Aufenthaltsrecht zu finden.

Allerdings wächst die Zahl von Geduldeten auch ganz unabhängig von dieser Gruppe weiter. Alle, die nach den einschlägigen Stichtagen (je nach Familienstand war das der 01.07.1999 oder der 01.07.2001) in Deutschland eingereist sind und eine Duldung erhalten haben, können von den meisten der bisherigen Regelungen nicht profitieren. Dies sind zurzeit rund 87.500 Menschen, davon leben rund 51.000 bereits mehr als sechs Jahre in Deutschland.

Die Synode fordert, eine gesetzliche Regelung ohne festen Stichtag in das Aufenthaltsrecht zu übernehmen, die es Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen fortlaufend ermöglicht, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten. Dabei ist wichtig, dass die Anforderungen realistisch ausgestaltet und die Ausschlussgründe nicht zu restriktiv formuliert sind und darüber hinaus Ausnahmeregelungen für Menschen aufgenommen werden, die unverschuldet die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung nicht oder nicht vollständig erfüllen können.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Gliedkirchen, sich gegenüber der Bundes- und Landespolitik für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen.

Magdeburg, den 9. November 2011

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Katrin Göring-Eckardt